

Die voigtl. Vereins-
blätter erscheinen
wöchentlich 2 mal und
zwar Mittwochs
und Sonnabends.

Subscriptionspreis
5 ngr. für das Viertel-
jahr. Insertions-
gebühren werden bila-
lig berechnet.

Vogtländische

Vereinsblätter

aus dem Volke für das Volk.

Verantwortlicher Verleger: Aug. Wieprecht.

Der Staatsgefangene Bernhard Moszdorf.

(Fortsetzung.)

Die andere war, er sei ermordet worden. Meine Herren, ich habe Ihnen den Aufsatz vorgelesen und habe Ihnen auch den Inhalt wiederholt. Laufen Sie ihn noch einmal im Geiste durch, so finden Sie in keiner Silbe die direkte oder offenbare Behauptung: „er ist ermordet worden.“ Ich sehe dem Einwurfe der Staatsanwaltschaft entgegen; man wird mir sagen, es stand darin: „Moszdorf ist an einem Stricke verschieden.“ Meine Herren, in diesen Worten liegt allerdings nicht, Moszdorf habe sich selbst gehängt, eben so wenig steht auch darin: „er ist erdrosselt worden,“ sondern es steht das darin: „man weiß nicht, wie er gestorben ist.“ Es ist ferner darin gesagt: „vor wenig Wochen erhielt ich den und den Brief, in welchem die Worte standen: „Wenn Sie es nun eigentlich wissen wollen, wer Moszdorf umgebracht hat ic.“ Meine Herren, dies sind nicht die Worte des Verfassers. Der Verfasser hat keineswegs gesagt, ich habe von einem Manne, auf dessen Glaubwürdigkeit ich mich verlassen kann, den ich genau kenne, einen Brief bekommen, er sagt: „ich habe einen Brief bekommen, der mit einem vollen Namen unterzeichnet ist.“ Nichts mehr und nichts weniger hat er gesagt. Die Vertheidigung wird später darauf zurückkommen, ob die Veröffentlichung dieses Briefes erlaubt war oder nicht. Die übrigen Behauptungen, meine Herren, „er sei so geschlossen gewesen, daß er nicht habe ans Fenster kommen können, er habe um Hilfe geschrien, es seien zwei Leute Nachts zu ihm gekommen,“ diese Behauptungen enthalten offenbar nicht mit Bestimmtheit die Behauptung, er sei ermordet worden. Gehen wir aber die einzelnen Thatsachen, welche außer jener Behauptung „er sei in das blutbespritzte Gefängniß gesperrt worden“, in dem Aufsatz enthalten sind, durch, so finden wir, daß sie alle bewiesen sind, daß wenigstens bei allen für den Angeklagten zu der Zeit, als er den Aufsatz schrieb,

eine große Wahrscheinlichkeit vorlag, daß sie wahr seien. — Zuerst hat er gesagt: „Moszdorf sei an einem „Stricke“ verschieden.“ Festgestellt ist durch diese Untersuchung, daß Moszdorf sich erhängt hat, daß er also durch Zuzchnürung seiner Kehle seinem Leben ein Ende gemacht. Es hat sich aber später durch die Untersuchung herausgestellt, daß er an einem Streifen seines Hemdes sich aufgeknüpft hat. Nun, meine Herren, es steht nicht da, daß ein hänsener Strick um Moszdorf's Hals gelegen habe; es steht bloß da „ein Strick“ — und sollte ein Stück Leinwand zum Erhängen gebraucht werden, so mußte es eben wieder in einen Strick verwandelt werden durch Zusammendrehen. Es steht ferner darin: „der Strick sei um den Hals geschnürt und mit dem anderen Ende an das Eisengitter befestigt gewesen;“ auch das hat das Sektionsprotokoll und die Zeugenvernehmung vollständig bewiesen. Es ist ferner darin gesagt: „Moszdorf sei ein fester, ehrliebender Charakter gewesen, dem man nicht hätte zutrauen können, daß er auf solche Weise seinem Leben ein Ende hätte machen können.“ Meine Herren, es wäre eine schwere Aufgabe der Vertheidigung, Ihnen den vollgiltigen Beweis zu führen, wie der Charakter Moszdorf's gewesen, ob ihm ein Selbstmord zuzutrauen gewesen sei oder nicht. Will man ein Urtheil fällen, so kommt es auf Vermuthungen hinaus; Vermuthungen hat aber auch der Angeklagte für sich. Sie haben den Zeugen Ráhsch gehört, der Vater desselben war eng befreundet mit Moszdorf. Dieser hatte oft geäußert, er traue nimmermehr einem Manne von tiefer Bildung und der Stärke des Charakters wie Moszdorf einen Selbstmord zu. Ebenso gut wie Ráhsch diese Ansicht hatte, ebenso gut konnte sie der Angeklagte haben, und dadurch, daß er darauf hingewiesen hat, er sei ein fester Mensch gewesen, dem man eine solche That nicht zutrauen könnte, hat er ganz gewiß kein leichtsinniges und vorlautes Wort gesprochen. Er hat sich ferner darauf berufen, die Wachen hätten dieselbe Nacht Schreien und Bitten gehört. Nun, meine Herren, das

ist erwiesen; sämtliche Zeugen, welche bei den beiden Patrouillen gewesen sind, die Mosdorf in der 10. Stunde visitirt haben — ich erinnere nur an Hoffmann, v. Franken, Thieme, Haase — haben gesagt: „Ein Hilfschreien sei aus der Zelle Mosdorfs ertönt. Der Angeklagte hat ferner in dem Artikel gesagt: es sei ihm jener Brief zugegangen, mit Namen unterzeichnet, worin die und die Beschuldigung enthalten sei. Dieser Brief, meine Herren, wird Ihnen vorgelegt werden, Sie werden sich durch die Einsicht der Aeufferlichkeit des Briefes wohl überzeugen können, daß er nicht mit verstellter Hand geschrieben ist. Sie werden ferner aus der Aufschrift des Briefes, aus dem Postzeichen erkennen können, daß er vor jener Zeit, wo der Artikel geschrieben worden ist, dem Angeklagten zukam. Es ist nun zwar von der Anklage die Behauptung aufgestellt worden, es sei wahrscheinlich dieser Brief von dem Angeklagten selbst oder von einem Freunde desselben geschrieben worden; die Bertheidigung wird später auf diese Anschuldigung zurückkommen und sie zurückweisen. Es ist ferner in dem Aufsatze gesagt, man habe sich gewundert, daß Mosdorf sich aufgehängt habe, da er doch zur selben Zeit im Gefängnisse geschlossen und durch seine Ketten verhindert gewesen sei, an das Fenster zu gelangen. Meine Herren, über diese Art der Schließung sind gestern viele Zeugen abgehört worden, es haben viele gesagt, Mosdorf sei mit vier Schellen geschlossen gewesen, die übers Kreuz verbunden waren, es haben aber auch andere gesagt, — ich mache auf Kager aufmerksam — daß er geschlossen gewesen sei an eine Haspe, die in der Wand befestigt war. Die Bertheidigung hat nicht nöthig, großes Gewicht auf das letzte Zeugniß zu legen; sie gesteht zu, daß, wie nun die Erörterungen vorliegen, Mosdorf bloß an Händen und Füßen übers Kreuz geschlossen war. Nichtsdestoweniger ist doch der Angeklagte gerechtfertigt, wenn er die Behauptung aufstellt, er sei angeschlossen gewesen und habe deshalb nicht an Thür und Fenster gekonnt. Die Bertheidigung wird nicht nöthig haben, etwas zur Begründung dieser Behauptung zu sagen. Sie haben alle gehört, meine Herren, daß Mosdorf, nachdem er ein Attentat auf den Plahadjutanten Fuchs begangen hatte und einen Fluchtversuch gemacht, mit einer eisernen Haspe die in der Wand befestigt war, angeschlossen worden ist. Wo hatte nun der Angeklagte seine Nachrichten her? Der Angeklagte hatte sie unbedingt her von früher dort garnisonirenden Soldaten. Sie haben gehört, wie nach einer Zeit von 16 Jahren die Zeugen selbst sich in den Thatsachen irren und das früher Gehörte mit dem Späteren verwechseln. Könnte nicht der Angeklagte von irgend einem, vielleicht von einem hier anwesenden Zeugen erfahren haben, Mosdorf sei an die Wand angeschlossen gewesen? Die Staatsanwaltschaft wird nun

freilich erwidern: durch die Erörterungen ist festgestellt, daß er nicht an eine Haspe angeschlossen war. Meine Herren, hat die Staatsanwaltschaft dies mit einer solchen Bestimmtheit gewußt, als der Angeklagte seinen Artikel schrieb? Nein, die Staatsanwaltschaft ist zu dieser Ueberzeugung, die auch die Bertheidigung jetzt theilt, gekommen durch die Erörterungen des Stadtgerichtes. Kann aber, meine Herren, frage ich Sie, ein Privatmann solche Erörterungen anstellen, wie ein Gericht? Kann der Privatmann Zeugen vor sich laden bei Strafe und kann sie vereidigen? Nein. Ein Privatmann kann hier viel eher einen Irrthum begehen, und der Angeklagte ist ein Privatmann. Es ist ferner in dem Artikel die Behauptung aufgestellt, auf weiter eingezogene Erkundigungen sei ihm noch mitgetheilt worden, daß zwei in Mäntel gehüllte Personen des Nachts zu Mosdorf gegangen, und am anderen Morgen habe man ihn erhängt gefunden. Meine Herren, Sie haben gestern die Aussagen des Zeugen Hermann gehört. Dieser Mann sagt selbst, er habe dem Angeklagten erzählt, daß ihm in Waldheim ein Militärsträfling gesagt habe, er habe es mit eigenen Augen gesehen, wie in jener Nacht des Todes Mosdorfs zwei Personen, in Mäntel gehüllt und mit einer Laterne versehen, das Gefängniß geöffnet haben. Nichts mehr und nichts weniger hat der Angeklagte in seinem Aufsatze gemeldet. Man könnte dem Angeklagten wohl den Vorwurf machen: warum wiederholt er ein Gerücht, sein Gewährsmann wußte ja selbst nicht, ob jener Sträfling wahr gesagt. Der Angeklagte ist aber im Verlaufe der Untersuchung glänzend gerechtfertigt worden: es hat sich ergeben, daß der damalige Oberleutnant Hoffmann um die Mitternachtsstunde den Advokat Mosdorf besucht hat; es hat sich aber auch weiter ergeben, daß kein Mensch weiter oder nur sehr wenige Menschen von diesem Besuche gewußt haben. Meine Herren Geschworenen! Sie haben gestern gehört, wie die Bertheidigung an alle Wachtmannschaften stets die Frage gestellt hat: Wissen Sie etwas, ob Hoffmann die Wachen visitirt hat, können Sie sich erinnern, ob Hoffmann einen Mann auf die Wache geholt hat? und alle Wachtmannschaften haben nein gesagt. Meine Herren, es ist dies sehr auffällig, und wenn man die Akten liest, so möchte man fast glauben, daß Hoffmann etwas Unheimliches begangen. Meine Herren, die Bertheidigung theilt diese Ueberzeugung nicht; ein großer Vorzug dieses Verfahrens ist, daß man den Zeugen ins Gesicht sehen kann, und da bin ich überzeugt, daß Hoffmann nur in Dienstgeschäften da gewesen ist. Daß es aber jenem Manne höchst verdächtig vorgekommen sein muß, darüber kann kein Zweifel sein. Was hat also in Bezug auf alle jene Punkte der Anklage der Angeklagte gethan? Er hat Umstände angeführt, aus denen der Zweifel hervorgeht, dar-

über, wie Mosdorf ums Leben gekommen. Er hat vielleicht die Umstände so zusammengestellt, daß allerdings der Unbefangene den Schluß ziehen muß, bis der Beweis des Gegentheils geführt ist, daß allerdings eine Unregelmäßigkeit bei Mosdorfs Dahinscheiden vorgekommen sei. Meine Herren, ist das ein Verbrechen? Nein. Es ist nichts, als die Thätigkeit eines Mannes, der gewissenhaft eine geschichtliche Thatsache, die aber nicht der entferntesten Vergangenheit angehört, dem Publikum Mittheilungen macht. Aber eine geschichtliche Thatsache! und mit diesem Ausdrucke, meine Herren, bin ich auf denjenigen Standpunkt gekommen, welcher der einzig richtige ist, von welchem aus der Auffatz zu beurtheilen ist. (Fortf. folgt.)

Tagesgeschichte.

In Dresden ist gegen den Oberleutnant und Abg. Müller wegen seiner bekannten Ehrensache mit Herrn Obersten von Süßmiltch die im Militärstrafgesetzbuche §. 44 in Hinblick auf §. 38 geordnete Maßregel verfügt und derselbe des Officiers-Characters für verlustig erklärt worden. Die Deutsche Allgemeine Zeitung selbst hat dieses Verfahren nicht gelobt.

Von Leipzig aus wird durch die „Allgemeine“ das neue Wahlgesetz im Ganzen sehr gerühmt. Wer den bevorrechteten Klassen überall das Wort redet, der muß natürlich auch das neue Wahlgesetz schön und zweckmäßig finden. Es ist doch eine köstliche Sache, um des Geldes willen schreiben!!!

In München hat die Verhandlung über die Judenemancipation in der Kammer der Abgeordneten begonnen. Der Minister von der Pfordten befand sich unter den Vorkämpfern für die Gleichberechtigung der Juden mit andern Staatsbürgern. Ueber diese Frage werden diese Blätter nächstens einen besondern Artikel bringen und deshalb soll ein Urtheil darüber noch zurückgehalten werden.

In Braunschweig hat der Volksverein, welcher aus Tausend und mehreren Mitgliedern besteht, beschloffen, zum Erfurter Reichstag nicht zu wählen.

Kirchliche Nachrichten.

Am 3. Advent predigt Vormitt. Herr Supercint. Bever und Nachmitt. Herr Archidiacon. M. Fiedler.

Stadt-Theater in Plauen.

Sonntag den 16. Decbr.

Wilhelm Tell.

Historisches Schauspiel in 5 Akten von Friedrich Schiller.

In Erfurt wollten die Mitglieder des Schiedsgerichts, welche von dieser Stadt bis auf ihren Präsidenten jetzt abwesend sind, bis zum 12. d. Mon. wieder zusammenkommen. Soviel man hört, sollen sich aber alle noch nicht pünktlich eingefunden haben, und manche Capacität noch fehlen.

In Berlin ist unter dem schönen Bund, dem „Treu-bunde“, ein Zerwürfniß eingetreten, in Folge dessen sich zwei Treubünde mit Gott für König und Vaterland constituirt haben. Die Mitglieder dieser Vereine verfolgen einander mit größter Wuth und werfen einander vor, daß sie Reactionäre und Treulose seien. Das erinnert an das bekannte Sprichwort mit dem Sachträger?

Von Zürich aus beklagen sich die dortigen Flüchtlinge sehr über einzelne Führer der Reformparthei in den Sächsischen Kammern. Wir wollen unser Urtheil auch hier noch zurückhalten; denn die Wahrheit können ein Mal heut zu Tage die Leute nicht gut hören.

Theater.

Der Better (Allerweltsbetter). Lustspiel in 3 Akten von Benedix.

Ein sehr gelungenes und harmloses, von allen ekelregenden politisch einbalsamirten Anspielungen und Einmischungen noch fern gehalten (geschr. 1847), ging erfreut mit bewundernswerthen Ensemble — wenn auch vor ziemlich leeren Hause, aber doch sehr dankbaren Publikum — am vergangenen Dienstag über unsere Bühne.

Mit gutem Recht und ohne unser kritisches Gewissen zu belügen, müssen wir im Fache dieser Charaktere: (des Better's) einen ungeschminkten treu und redlichen, wenn auch leider durch Altersschwäche an schwachem Gedächtnisse leidenden Alten und Hausfreundes — Herrn Neumann den Rang eines Künstlers einräumen, er hat diese Rolle wahrhaft treu aufgefaßt und gab sie bewundernswerth ohne alle und jede Uebertreibung auch wahrhaft treu wieder.

Wir wünschen, er möge so fortfahren, sein natürliches in Fülle überfließendes Talent homöopathisch anwenden.

Fräul. Fischer, als Wilhelm, war in dieser Rolle sehr brav und die Direction kann auf die Acquisition dieser Schauspielerin gewiß stolz sein.

Nächste Mittwoch über „Pfarrherr“ v. d. Birckpfeifer.

Bekanntmachung.

Der Verein der mit Material-Waaren Handelnden veröffentlicht hiermit, daß, laut früherer und neuerer Uebereinkunft, Weihnachtsgeschenke, an die verehrlichen Abnehmer oder deren Dienerschaft, nicht verabreicht werden.

Mit Neujahr 1850 beginnt ein neues Abonnement auf die
Bürger-Zeitung;
 ein Blatt für Volkswohl und Bürgerglück,
 redigirt von Ferdinand Schrader.

Mit dem Jahre 1850 eröffnet diese Zeitung ihren dritten Jahreslauf. Die freundliche Anerkennung und bereitwillige Unterstützung, welche während ihres kurzen Bestehens ihr zu Theil wurde, hat uns den erfreulichen Beweis geliefert, daß wir bezüglich der Haltung des Blattes getreu im Sinne des Volkes gehandelt haben. Die neue Redaction, welche wir in die Hände des Hrn. Ferd. Schrader gelegt, wird die bisherige Tendenz des Blattes auch ferner festhalten und die dem Volke von Gott und Rechtswegen zustehenden Rechte und Freiheiten zu schützen und zu wahren wissen. Von der **Bürger-Zeitung** erscheinen von Neujahr ab wöchentlich zwei Nummern von je einem halben Bogen groß Quart, mit schönem, deutlichen Druck und weißem Papier. Der Preis ist vierteljährlich nur 48 K.; Bestellungen nehmen alle Postämter an. Rudolstadt, im December 1849.

Der Verleger: G. Froebel.

Für Auswanderer!!

Größer als je mag im nächsten Jahr die Zahl der Europäern sein, welche jenseit des Weltmeeres eine neue Heimat suchen und finden werden. Es gilt daher zu diesem Schritte sich vorzubereiten, welchem Zwecke die demnächst ihren vierten Jahrgang beginnende, unter Mitwirkung der H. Dr. Büttner, Tr. Bromme von G. W. v. Hof redigirte

Allgemeine Auswanderungs-Zeitung

entspricht. Dieselbe erscheint im Verlage des Allg. Auswanderungs-Bureau in Rudolstadt von Neujahr an wöchentlich dreimal und kostet vierteljährlich nur $\frac{1}{2}$ R. oder 1 / 20 R. rheinl.

Zur Kenntnissnahme für Auswanderer bestimmte Anzeigen finden in unserer Zeitung die wirksamste und weiteste Verbreitung.

Bestellungen nehmen alle Posten und Buchhandlungen an. Probeblätter werden auf Verlangen gratis geliefert.

Die Tapisserie-Manufactur von C. Liebherr aus Leipzig

empfehle ich zu bevorstehenden Jahrmärkten mit einer reichhaltigen Auswahl fertiger und garnirter Stickereien zum herannahenden Weihnachtsfeste

f. Cigarren-Stuis, Notizbücher mit und ohne Stickerei, farbige Gürtel, Cravatten, Cravattenbänder, Gürtelnadeln, Brochen, feinen Börsen, Porte monnais, nebst vielen neuern Artikeln zu Weihnachts-Geschenken passend, zu billigsten, aber festen Preisen.

Mein Stand ist in der Nähe der Schröderschen Handlung.

Kinderspielwaaren-Auction.

Künftigen Montag und Dienstag den 17. u. 18. Dec. von Vormittag 9 bis 12 und Nachmittag 2 bis 5 Uhr bei Plauen.
 Georg Teuscher.

Ein Schuhmannsches Conversations-Lexicon, 12 Bände, sowie 12 Bände Erinnerungsblätter, eine Sammlung plauenscher Wochenblätter, von deren Entstehung an bis 1847 vollständig, eine Schrotsäge und ein großes Vogelnetz sind zu verkaufen in Nr. 640 vor dem Sprauer Thor.

Reibeschau von heute an bei
 S. Herold in der Neustadt.

Zu Weihnachtsgeschenken empfiehlt Unterzeichneter ein schönes Sortiment Cigarren-Pfeifen mit ächten Meerschäumköpfchen, verschiedener Façons, mit kurzen und langen eingelegten Ebenholz- und Jaccarande-Röhrchen, Cigarren-Halter in Bernstein, Meerschäum, Burbaum (doppelt gebogen und gerade), Weichsel, Cocosnuß, Horn etc., worunter schöne, feine Waare; ferner eine hübsche Auswahl Stücke in spanischem, Washington- und Zuckerrohr, und andere billige Sorten, auch feine und ordinäre Schnupstabakdosen, zu möglichst billigen Preisen

Robert Schmidt
 Bahnhof-Straße.

Varinas in Rollen, Blättern und geschnitten, alte, gute Waare, à 10, 12, 15 u. 18 n. dazu lange Haus- und Gesellschafts-Pfeifen, gut gebohrt mit Kernspitzen bei

Robert Schmidt
 Bahnhof-Straße.

Das Gold- und Silber-Waaren-Lager

von
 Julius Hennig

ist dieses Jahr vorzüglich schön assortirt und empfiehlt sich daher seinen Gönnern bestens.

Eine schöne Auswahl fränkischer und messingner **Stelllampen** empfiehlt, als zu Weihnachtsgeschenken sehr passend,
 Bruno Unger,

Auf bevorstehende Weihnachten empfehle ich eine hübsche Auswahl von **Marzipan** und **Pfefferkuchen**.

Eduard Porst
 in der Hertengasse.

Zur Nachricht.

Die Versammlungen des Arbeiter-Bereins beginnen erst nach den Weihnachtsfeiertagen im Schießhaussaale regelmäßig.

Der Ausschuss desselben.

Reichenbacher und Zwickauer Kalender sind zu haben in der Exped. d. Bl.

Druck von August Wieprecht in Plauen.